

Beschluss:

- 1. Vom erweiterten Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.**
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass eine Nutzung des Kopfbaus und der Tribüne im Rahmen einer Investorenlösung nicht kurzfristig realisierbar ist.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat einen Nutzerbedarf zu definieren und die Kosten für eine Mindestsanierung von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten.

Den vorbereitenden Planungen wird das Sanierungskonzept auf den Seiten 10 + 11 des Vortrags mit folgenden Schwerpunkten zugrunde gelegt:

- fachgerechte bauphysikalische Sanierung der Undichtigkeiten am Gebäude und fehlerhaften Bauwerksanschlüsse mit dem Ziel, schnellstmögliche und dauerhafte Schimmelfreiheit
- Einbau einer temperierbaren/beheizbaren Bodenplatte für eine künftige ganzjährige Nutzung.

Das Kommunalreferat wird dem Stadtrat umgehend nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses und einer genauen Kostenschätzung, voraussichtlich im 1. Quartal 2020 berichten.

Zudem soll geprüft werden, ob der Bedarf an sozialer und kultureller Infrastruktur für den 5. Bauabschnitt im Kopfbau realisiert werden kann. Hierbei soll auch die Möglichkeit einer gastronomischen Nutzung geprüft werden.

Die Kosten der vorbereitenden Planungen sollen aus dem Budget zur Sicherung und Teilsanierung der Tribüne finanziert werden.

4. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG mit der Projektuntersuchung zur Gestaltung und Einkürzung des Nordendes der Tribüne zu beauftragen. Die Maßnahme soll von der MRG als Teilprojekt Nordkante der EM 705 Fassadensanierung Tribüne geführt werden.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05093 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019 bleibt aufgegriffen.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00250 von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00212 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05283 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05481 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 15.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag-Nr. 14-20 / B 04901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.05.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag -Nr. 14-20 / B 04773 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.04.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.

12. Dem Antrag Nr. 14-20 /B 03926 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 27.07.2018 wird im Hinblick auf das Auskunftersuchen entsprochen. Die Empfehlung für die gGmbH ist nach dem Rückzug des Interessenten überholt.
Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.

13. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 08.11.2018 kann entsprochen werden. Sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

14. Die Sitzungsvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.